

Technischer Ausschuss

Drucksache Nr. TA-2023-000023

öffentlich

Az.: 023.22; 632.6

Verantwortlich: Celine Rothweiler



Sitzung am: 14.12.2023

TOP: 1.1

Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Schwarzwaldstraße 24/1

Gäste: --

Befangen: --

Sachstandsbericht:

Der Bauherr hatte bereits im Juli 2019 einen Bauantrag über den Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage gestellt, welcher am 02.10.2019 durch das Landratsamt genehmigt wurde (Fist. Nr. 1843). Das Einfamilienhaus wurde bereits errichtet.

Nun hat der Bauherr geänderte Nachtragsunterlagen eingereicht.

Das Bauvorhaben liegt in dem Geltungsbereich des Bebauungsplans „Wasen 3. Änderung“.

Lagepläne und Schnitte sind beigefügt.

Es werden folgende Befreiungen benötigt:

- Punkt 3.2 Überbaubare Grundstücksflächen und Punkt 5 Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (GFL) der planungsrechtlichen Festsetzungen.

Die geplante Terrasse liegt über eine Breite von ca. 7 m (bisher 5,43 m) teilweise außerhalb des Baufensters, in einer mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht belastender Fläche.

- Zulassung gemäß § 23 Abs. 5 BauNVO für den Standort des Pools teilweise außerhalb der westlichen Baugrenze (Überschreitung um bis zu 70 cm über eine Länge von ca. 2,40 m).

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss stimmt den beantragten Befreiungen zu.